



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

2017/0281
öffentlich

Betriebskostenabrechnung 2016 für das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum (EGZ)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
21.11.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der Betriebskosten 2016 für das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum (EGZ) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum (EGZ) erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Vor der Errichtung des Entwicklungs- und Gründungszentrums der Stadt Beckum (EGZ) wurde im politischen Raum verwaltungsseitig dargelegt, dass ein mögliches jährliches Defizit den Betrag von 51.129,19 Euro (vormals 100.000,00 DM) nicht überschreiten soll.

Die bisherigen Abrechnungen der Vergangenheit zeigten, dass der avisierte Zuschussbedarf jeweils unterschritten wurde.

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2016 weist bei

Aufwendungen in Höhe von 74.770,57 Euro und
Erträgen in Höhe von 57.040,46 Euro einen
Zuschussbedarf in Höhe von **17.730,11 Euro** auf.

In diesen Beträgen sind unter anderem sowohl die Investitionskosten als auch anteilige Personalkosten und Abschreibungen eingerechnet.

Durchschnittlich konnte im Jahr 2016 eine Auslastung von etwa 66 Prozent erreicht werden. Zum Ende des Jahres 2016 betrug die Auslastung etwa 77 Prozent.

Die Auslastung in 2016 war etwas geringer als die der Vorjahre, wo die Auslastung zwischen 74 bis 100 Prozent lag.

Für das Gesamtjahr 2017 wird voraussichtlich eine durchschnittliche Auslastung von etwa 79 Prozent erreicht.

Für die Gemeinschaftsverkehrsfläche von etwa 340 Quadratmetern sowie die Leerstände im Jahr 2016 ist eine Umlegung der Kosten auf die Nutzerinnen und Nutzer nicht möglich.

Für diese Flächen hat die Eigentümerin die Kosten zu tragen.

Aufgrund des Zuschnittes des Gebäudes, geprägt von einer großzügigen Eingangshalle und einem verhältnismäßig großen Flurbereich mit insgesamt circa 28 Prozent der gesamten Fläche, ist ein Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen – je nach Investitionstätigkeiten – nur bei einer ganzjährigen Auslastung von 100 Prozent zu erreichen.

Aktuell berechnet die Stadt Beckum im 1. Jahr und danach einen Mietpreis von:

5,62 Euro/Quadratmeter für Büroflächen und
4,00 Euro/Quadratmeter für die Handwerksflächen.

Hinzu kommt eine Vorauszahlung für die Nebenkosten von in der Regel 3,10 Euro/Quadratmeter.

Bis zum Jahresende des Folgejahres erfolgt die Abrechnung mit den Mieterinnen und Mietern.

Anlage:

Soll-Ist-Vergleich für das Jahr 2016